

## TOP 5 – Aktuelle Information – Flüchtlingssituation in Magdeburg

### Ausführungen des OB

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,

wir haben diesmal – weil die Zeit relativ knapp war von der Januarsitzung bis heute – keine Information vorgelegt, in die wir die Zahlen alle aufgeschrieben haben, die sich seit der Januarsitzung geändert haben.

Ich will einige wesentliche Punkte vortragen und dann zu einigen Informationen kommen, was die Verwaltung in den nächsten Wochen und Monaten vorhat.

Wir haben aktuell die Situation, dass wieder Flüchtlinge gekommen sind – heute kommen 94, letzten Donnerstag kamen 50 und vor 14 Tagen kamen 54 Personen.

Von den, wenn Sie mitgerechnet haben, 198 sind 168 Syrer, 16 Afghanen und acht, die sich auf einige andere Länder verteilen, meist nur einer aus einem anderen Land.

Also überwiegend Syrer und Afghanen und damit auch die relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass die am Ende Bleiberecht bekommen, die uns ja zunächst erstmal zugewiesen sind als Flüchtlinge nach dem Leistungsgesetz.

Die Entscheidung über den Aufenthaltsstatus wurden noch nicht getroffen, aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass sie den Aufenthaltsstatus bekommen.

Davon waren, von den 198, 72 Einzelpersonen und 126 im Familienverbund. Das sind Familien in der Größenordnung von zwei bis acht Personen, aber die überwiegende Zahl sind jetzt wieder Familien, nicht mehr Einzelpersonen, das sind zwar noch 72, aber die größere Zahl ist im Familienverbund. Das ist uns lieber als Einzelpersonen, weil man damit besser umgehen kann und auch die Unterbringung in Wohnungen auch viel einfacher ist, als lauter einzelne kleine Wohnungen, die es in Magdeburg nicht gibt, weil die ohnehin durch die Hartz IV- oder SGB-II-Personen in Magdeburg ja belegt sind.

Wir haben daneben, was das Thema Abschiebung betrifft, bis zum 18.02. 52 Abschiebungen angekündigt, davon sind 21 vollzogen worden, 23 sind gescheitert, weil die Personen nicht angetroffen worden. Wir haben daneben, was wir im letzten Jahr schon erfolgreich gemacht haben, 25 Personen durch Gespräche überzeugt, freiwillig auszureisen, sodass insgesamt bis zum heutigen Datum ungefähr 50 Personen die Stadt wieder verlassen haben, von denen die kein Bleiberecht durch das Verfahren bekommen haben.

Unser Ziel dieses Jahr, das habe ich mit Herrn Platz und mit der Ausländerbehörde besprochen, ist, dass wir versuchen wollen, weil die Zahlen ja täglich sozusagen anders werden und auch steigen werden, in diesem Jahr 1.000 Abschiebungen durchzuführen.

Es wird sich zeigen, ob das klappt.

Wir haben die Relationen im letzten Jahr gezeigt, da haben wir auch nur 50 geschafft, aber es gibt jetzt ja Änderungen über die einzelnen Asylpakete, die Sie kennen, dass das Verfahren etwas vereinfacht werden soll und darum ist das unsere Zielgröße.

Daneben können wir konstatieren, zu der Zahl, die ich Ihnen letztes Mal gesagt habe – das waren ungefähr 1.000 mit Bleiberecht –, sind schon bis zum 18.02. noch 400 dazu gekommen. D. h., wir haben jetzt beim Jobcenter ungefähr 1.400 Menschen, die Bleiberecht haben. Diese Zahl wird in den nächsten Wochen deutlich ansteigen, weil man davon ausgehen kann, dass die Verfahren jetzt beschleunigt werden. Es gibt die Strategie des Landes, die ja auch mehrfach öffentlich bekannt gegeben worden ist, dass das Verfahren in Halberstadt durchgeführt werden soll, Personal beim BAMF aufgestockt wird in Größenordnungen, dass man davon ausgehen kann – so die Aussage des zuständigen Ministers –, dass ab Mai/Juni die Verweildauer, bis die Entscheidung getroffen wird, acht Tage sein soll. Das BAMF sagt sogar vier Tage, das Land geht von acht Tagen aus. Nach acht Tagen weiß man dann bei den Personen, die gekommen sind, ob sie Bleiberecht oder eben den Status haben „abgelehnter Asylantrag“. wo das Verfahren, wie eben beschrieben, ja erfolgen muss.

Das hat deutliche Konsequenzen ab Mitte des Jahres, weil wir dann als Kommunen, wie wir es immer gefordert haben, nur noch die Personen kriegen, die Bleiberecht haben. Die Bleiberecht haben, haben aber nicht die Pflicht, in Einrichtungen zu gehen, die wir als Stadt vorhalten, sondern die können am ersten Tag, wenn sie nach Magdeburg kommen, zum Jobcenter gehen, Hartz IV beantragen und sich dann auf dem freien Markt eine Wohnung suchen, wenn sie eine finden.

Da werden wir gleich was dazu sagen, was wir da vorhaben, weil das nicht so trivial ist.

Wenn ich jetzt konstatiere, die haben die Entscheidung innerhalb 14 Tagen, nach dem sie in Halberstadt angekommen sind, dann glaube ich nicht, dass die meisten in der Lage sind, sich selbst eine Wohnung zu suchen, weil, sie ja noch kein Wort Deutsch können!

Da werden wir uns jetzt überlegen müssen – da sind wir jetzt gerade dabei, ich werde einige Punkte auch gleich vortragen – was die Verwaltung vorhat, um mit diesem Phänomen vernünftig umzugehen, damit wir es möglichst schnell schaffen, die Personen die zu uns gekommen sind in normale Wohnungen unterzubringen und zwar so, dass sie möglichst über die ganze Stadt gut verteilt werden.

Wir möchten nicht an bestimmten Standorten große Personenzahlen haben, sondern über die Stadt verteilen und motivieren deshalb auch die freien Vermieter, mitzuwirken, auch Wohnungen anzubieten, das zumindest auszuprobieren.

Wir haben ja die Regelung so gemacht, dass auch beim Mietvertrag die Abtretung an den Vermieter erfolgt, dass keine Gefahr droht, wenn die Miete nicht gezahlt wird. Das machen die meisten auch, weil das auch eine Sicherheit schafft für den Vermieter, er kriegt seine Miete dann auch vom Jobcenter direkt bezahlt.

Von daher, glaube ich, sollte man das jetzt auch machen und auch nochmal in die Stadt rufen, dass auch andere Vermieter, die Wohnungen haben, die geeignet sind, angeboten werden. Wir werden deutlich umsteuern müssen auf die schnelle Vermittlung in normale Wohnungen.

Ich finde, das ist eine gute Entwicklung, weil es das ist, was wir eigentlich wollen, dass wir dann die Menschen verteilt haben und dass sie auch Stück für Stück sich auf den Weg machen können, selbstständig zu organisieren und auch versuchen, mit den Nachbarn ins Gespräch zu kommen, auch am Nachmittag, wenn sie aus dem Deutschkurs kommen, Deutsch zu sprechen und sich Schritt für Schritt in das normale Leben zu integrieren, was ja unser Ziel am Ende bei denen, die Bleiberecht haben, ist.

Trotzdem will ich nochmal drauf hinweisen, was ich mehrfach gemacht habe, die Grundfrage bleibt noch offen, wie lange das Bleiberecht gilt. Formal bekommen die Personen, die das volle Asylrecht bekommen – entweder nach dem Flüchtlingsstatus oder nach dem Art. 16a GG – einen Aufenthalt für drei Jahre.

Nach den drei Jahren ist das Asylgesetz so gestrickt, dass, wenn das BAMF den Bescheid nicht widerruft, das automatisch übergeht in eine Niederlassungserlaubnis. Es braucht keinen weiteren Bescheid, es geht automatisch über. Das BAMF müsste, wenn das nicht so sein soll, aktiv widerrufen! Das ist eine spannende Frage, weil wir das wissen müssen, für alles, was wir jetzt tun. Sie werden nachher uns wieder fragen bei dem wunderbaren Thema Schulplanung – wie plant man Schulen. Wenn ich das nicht weiß, wie lange die Person hier bleibt, kann ich keine Schulplanung machen.

Es wird auch im ersten Halbjahr noch sein, dass wir Zuweisungen bekommen von Personen, bei denen das Verfahren noch nicht zu Ende ist.

Da ist natürlich auch die Frage, zählen die mit, die abgeschoben werden, bei der Schulplanung, wenn die in vier Wochen wieder weg sind. Ich kann eigentlich nur seriös mit den Kindern planen, die Bleiberecht haben. Aber das Land hat ja festgelegt, ab dem ersten Tag gilt Schulpflicht, auch für die, wo noch keine Entscheidungen getroffen sind. Und das schafft Unsicherheiten. Das schafft Probleme, wo manchmal ein Raum nicht da ist, der aber vier Wochen später gar nicht mehr benötigt wird, wenn die Familie mit Kindern dann doch das Land verlassen müssen. Also, diese ganzen Fragen bewegen uns noch.

Und, wenn das aber so umgesetzt wird, wie eben gesagt, dass wir ab Mitte des Jahres nur noch die bekommen, die Bleiberecht haben, läuft's auch langsam aus. Dann läuft's auch

langsam aus, bis die Fälle alle in diesem Jahr bearbeitet sind und dann haben wir auch in dieser Frage Klarheit. Aber trotzdem noch nicht über die drei Jahre hinaus.

Warum sage ich das nochmal so deutlich?

Weil die Kanzlerin vor drei Wochen in Mecklenburg beim Parteitag gesagt hat, sie ist der Meinung, dass alle die wieder gehen müssen, wenn der Krieg zu Ende ist, wenn der Asylgrund zu Ende ist. Wenn ich das unterstelle, ist es ganz schwierig, vernünftig zu planen. Darum glaube ich schon, dass die Berliner Politik sich das nochmal angucken muss und klare Regelungen treffen muss – es gibt ja eine Regelung schon, die jetzt kommen soll mit dem Asylpaket II, wo drinnen steht, dass die, die eine Ausbildung machen und eine Ausbildung auch erfolgreich abschließen, auch noch zwei Jahre arbeiten können. Dann sind wir immer noch erst bei fünf Jahren. Vielleicht bei sechs Jahren, wenn vorher noch ein Jahr Deutschkurs war. Das reicht für die Arbeitgeber aus meiner Sicht nicht aus. Die bilden nur aus – und ich habe jetzt mehrere Veranstaltungen mitgemacht, wo IHK-Unternehmer dabei waren, die wollen Sicherheit haben, dass sich ihre Investitionen auch lohnen, in die jungen Leute, die sie ausbilden, dass sie auf Dauer auch hier bleiben können und auch arbeiten können.

Also brauche ich eine klare Botschaft, dass die, die eine Ausbildung gemacht haben, die einen Job haben, auf Dauer hier bleiben können. Das muss geregelt werden. Und es muss genau so geregelt werden – das sage ich jetzt auch ganz deutlich, damit ich das am Anfang gleich sage, dass das auch ein Anreizsystem ist – wer sich anstrengt, wer eine Ausbildung macht, wer einen Job hat, kann hierbleiben. Wer das nicht tut und wer auf Dauer die Intention verfolgt, Hartz IV-Empfänger zu sein, da kann das nicht gelten.

Wir können es nicht machen, dass wir auf Dauer die Personen im Hartz-IV-System haben für die nächsten 20/30 Jahre und die keine Arbeit haben. Das geht nicht!

Wenn, - und jetzt müssen sie aufpassen, was ich sage – wenn der Asylgrund weggefallen ist! Solange der da ist, gilt das nicht! Dann gilt Asylrecht. Aber, wenn der weggefallen ist, dann muss man wieder zurückgehen, wenn man hier nicht arbeitet.

Denn das würde das System für uns als Kommunen in einer Größenordnung anwachsen, die uns ganz große Schwierigkeiten machen würde. Und das ist auch nicht das Ziel des Asylrechtes. Es kann ja nicht mal in Magdeburg oder in Deutschland jemand aus Italien und aus Frankreich in das System einwandern.

Der darf das auch nicht, wenn er keine Arbeit in Deutschland hat. Und von daher muss man das klar trennen und auch jetzt schon sagen, damit auch die Motivation da ist und klar ist, wenn ich mich anstrengende, wenn ich gut Deutsch lerne, dann habe ich eine Chance. Und wenn ich das nicht tue, habe ich keine, auf Dauer hier zu bleiben. Ich habe solange Schutz, wie ich Schutz brauche, aber danach eben nicht mehr. Das muss aus meiner Sicht klar gesagt werden, weil uns das auch helfen würde in unserer gesamten Planung für alle Bereiche, die wir jetzt als Stadt zu gestalten haben.

Die Situation, was die Einrichtungen betrifft, die wir Ihnen vorgelegt hatten – über eine habe ich Sie nur mündlich informiert – ist folgende: ich glaube im November haben wir gesagt, wir wollen planen, nochmal 600 Plätze im Flora-Park und 600 Plätze in Sudenburg, wo wir die beiden Verträge mit Containern machen wollten – sage schon „wollten“, jetzt wissen Sie schon, was kommt – diese Verträge haben wir beide gekündigt.

Und zwar aus dem Grund, weil beide Vertragspartner die vertraglichen Vereinbarungen nicht eingehalten haben. Da sind alle Termine nicht eingehalten wurden, keine Baugenehmigung beantragt gewesen zu dem festgelegten Termin und auch keine Brandschutznachweise erbacht worden, und von daher haben wir beide Verträge gekündigt. Die werden also nicht mehr von den Partnern, die wir damals sozusagen hatten, gebaut.

Ob da noch irgendwelche Rechtsstreitigkeiten entstehen, kann ich momentan nicht sagen. Klar ist jedenfalls eines, dass wir die Verträge gekündigt haben, aus dem guten Grund, dass Vertragssachen nicht eingehalten wurden. Das Land hat die Absicht, nicht mehr, wie bisher bekannt im Herrenkrug 1.500 Plätze zu schaffen, sondern nur noch 585. Und dafür noch 400 in den „Neustädter Höfen“. Der Status dieser Einrichtung – das hatte ich, glaube ich, beim letzten Mal schon gesagt – ist noch nicht 100 %ig klar.

Es wird jedenfalls auf keinen Fall eine eigene ZAST sein, sondern es werden Landesaufnahmeeinrichtungen sein und die spannende Frage wird jetzt sein, da schwanken sozusagen die Meinungen hin und her, wenn in Halberstadt schnell entschieden wird innerhalb von vier bis acht Tagen, dann kriegt die Kommune – sage ich auch gleich noch etwas dazu – die Personen, die Bleiberecht haben. Die sind formal beim Jobcenter. Die kein Bleiberecht haben, müssen ja auch irgendwo hin, bis der Abschiebetermin da ist und die Wahrscheinlichkeit ist relativ groß, dass die sich in diesen Einrichtungen wiederfinden – im Herrenkrug, in den „Neustädter Höfen“ – bis die Abschiebungszeit heranrückt. Ich berichte das, was den Landräten und uns am vergangenen Freitag im Innenministerium erzählt worden ist.

Die Problematik Kita und Schulen, die Zahlen habe ich gesagt, das wird sich jetzt auch ändern, weil es Familiennachzug gibt, aber die konkreten Zahlen für eine Planungsgrundlage haben wir noch nicht. Darum bitte ich einfach um Geduld.

Dass wir nicht in der Lage sind, in wenigen Wochen eine vernünftige Schulplanung zu machen unter Einbeziehung der Flüchtlingskinder.

Was ich aber hier klar sagen möchte – und da habe ich gestern auch einen Brief geschrieben an den Sozialminister und an den Ministerpräsidenten – es muss jetzt geklärt werden, wer die Unterbringung der Kinder bezahlt. Das ist völlig offen. Im Moment ist es so, dass die Kommunen das bezahlen müssen. Und die Kinder kriegen sozusagen das Recht, in den Kindergarten zu gehen und bezahlen muss es die Kommune.

Bisher war immer die Vereinbarung vom Land, wir bezahlen das alles, was aus Flüchtlingssituationen entsteht. Ich habe den Brief geschrieben. Uns entstehen Kosten in Größenordnungen, die bisher nicht zugesagt sind.

Nochmal zurück zu dem Thema Hartz IV. Habe ich gesagt, 1.400 Wohnungen zu finden, ist das Problem, was wir jetzt lösen müssen.

Jetzt ist die Frage, was machen wir eigentlich als Stadt, wir sind ja gemeinsam mit der Arbeitsagentur Träger des Jobcenters. Das Ziel ist ja und die Grundlage ist ja, wenn jemand in das Jobcenter überwiesen wird, dann muss er die Bedingung erfüllen, dass er erwerbsfähig ist. Die Grundlage für Hartz IV.

Jetzt darf man die Frage stellen, ob jemand, der 14 Tage in Deutschland ist, erwerbsfähig ist, der kein Wort Deutsch kann, aber der beim Jobcenter ist. Aus meiner Sicht ist er das nicht! Und darum ist das schon die Frage, ob das der richtige Weg ist. Aber der ist jetzt so. Ich kann ihn ja nicht ändern. Die werden jetzt ganz schnell dem Jobcenter zugewiesen und sind überhaupt nicht kundig in der Stadt und im Land und sollen als Erwerbsfähiger zur Arbeit zur Verfügung stehen. Das wird nicht funktionieren.

Nur in den allerwenigsten Fällen, wo man eine Ausbildung hat, die eine einfache Arbeit machen, die gerade nachgefragt wird, wird das funktionieren, aber im Wesentlichen wird das nicht funktionieren, dass jemand sofort auf dem ersten Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Und wenn man das ordentlich machen will, wenn man jetzt weiß, die Menschen bleiben länger in Deutschland, dann ist es für meine Begriffe sinnvoller, sich etwas Zeit zu lassen und die, die wirklich willig und klug sind, zu unterstützen und ihnen auch mit Hilfe der Betriebe Deutsch beizubringen und eine ordentliche Ausbildung machen zu lassen in dem Betrieb. Dann sind sie nach drei Jahren Facharbeiter haben auch eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

Das dauert aber vier bis fünf Jahre.

Darum sollte man jetzt nicht unbedingt losgehen und die große Illusion wecken in der Öffentlichkeit, jetzt werden alle ganz schnell in den Arbeitsmarkt integriert.

Wer schnell integriert wird, wird in Hilfsarbeiten integriert. Und das ist der falsche Weg. Weil, dann haben wir überall wieder Asylbewerber und Ausländer und Aufenthaltsberechtigte, in einfachen Arbeitsjobs. Das brauchen wir nicht. Wenn es wahr sein soll, was immer erzählt wird, dass wir Facharbeiter brauchen, dann müssen wir sie auch ausbilden. Wenn jemand schon Facharbeiter ist, kann er natürlich arbeiten, aber wenn er es nicht ist, dann muss die Ausbildung erst erfolgen. Und es macht viel mehr Sinn, erst eine Ausbildung zu machen und dann wirklich auch die Facharbeiterstellen, die nachgefragt werden zu besetzen.

Die IHK und auch die Handwerkskammer erzählen uns, dass sie Facharbeiter brauchen, keine Hilfsarbeiter!

Und die, die studieren wollen, da kann man, glaube ich, von zehn Jahren ausgehen, wenn sie nach Magdeburg kommen und sind 16, 17, da braucht man bis zum Ende zehn Jahre. Deutsch lernen, Schule zu Ende bringen, Abitur machen, Studieren, da bist du bei einer Größenordnung von zehn Jahren.

Studierte Menschen, die jung sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt auch ankommen können. Also, ein bisschen Realität reinbringen und nicht erzählen, jetzt geht das alles Ruck-Zuck in den Arbeitsmarkt. Das wird dauern. Aber das Dauern ist nicht schädlich. Wenn die Menschen jung sind, dann kann man auch die zehn Jahre in Anspruch nehmen. Machen wir ja bei den Jugendlichen bei uns auch.

Da Hartz IV eine Größenordnung annehmen wird – in diesem Jahr schon 1.400 – will ich hier auch nochmal die Forderung vortragen, die der Städtetag in Bremen, in Hamburg beschlossen hat im November, die zusätzlichen Hartz-IV-Kosten für Flüchtlinge muss der Bund übernehmen!

Das kann er nicht den Kommunen anlasten!

Es entstehen für uns ja 40 % der Kosten, die bei den Kommunen bleiben für die Unterkunftskosten; auch das muss der Bund übernehmen.

Das kann nicht bei den Kommunen bleiben!

Und man muss auch wissen – das ist die Diskussion, die wir gerade in der Bevölkerung haben – , dass natürlich, wenn die Menschen mit Aufenthaltsrecht beim Jobcenter sind, sie ab dem Tag, wo sie da sind, für die, die auch gering qualifiziert sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt Konkurrenten sind.

Das ist so. Und da muss ich sehr genau hingucken, was ich mache. Und ich finde auch keine besondere Kreativität darin, zu sagen, dass ich jetzt für Bleibeberechtigte Ein-Euro-Jobs finde. Wozu eigentlich? Wozu eigentlich Ein-Euro-Jobs? Eine Ausbildung muss gemacht werden! Und wenn ich jetzt sage, er will nicht nur den Deutschkurs in der Schule machen, er will auch am Nachmittag bei einer vernünftigen Tätigkeit Deutsch lernen, dann reicht auch ein Praktikum aus. Dann reicht's auch aus, dass ich sage, ich mache einen Ein-Euro-Job für jemanden, der aus der deutschen Bevölkerung kommt in einem Sportverein, die wir alle gestrichen haben vor einem halben Jahr und da geht noch einer mit und der lernt bei dem Deutsch. Und der muss dafür auch nicht Geld kriegen, der macht ein Praktikum da mit. Aber er hat natürlich die große Chance, täglich von morgens bis abends mit Deutschen dabei zu sein, Deutsch zu lernen.

Es ist aus meiner Sicht viel sinnvoller, das so zu machen, als andere Sachen sich einfallen zu lassen, die nur dazu führen, dass es Diskussionen gibt.

Denn wir wissen doch genau, ist auch gar kein großes Geheimnis, dass die Menschen, die bei uns Hartz IV bekommen, gerne Ein-Euro-Jobs machen. Und nur die wenigsten im Jahr einen kriegen. Wir haben 1.000 Plätze im Jahr ungefähr für Ein-Euro-Jobs, haben aber elf-, 12-, 14.000 Menschen, die nachfragen. Darum ist das ja eine Auswahl. Es kriegt ja nicht jeder einen Ein-Euro-Job.

Und darum muss ich da aufpassen, dass ich da keine Situationen schaffe, wo ich unnötige Diskussionen hervorrufe, die wir – so glaube ich - alle im Moment nicht gebrauchen können.

Jetzt habe ich noch zwei Informationen.

Das Eine ist, wir möchten jetzt, in der „Kleinen Schulstraße“ – das ist mit Frau Borris und mit Frau Schulz so besprochen – eine Art Stelle einrichten, wo man hilft bei der Wohnungssuche. Wo wir die Unternehmen, die Wohnungen vermieten, einmal in der Woche einladen werden, die mit konkreten Wohnungsangeboten kommen und da machen wir so eine Art Börse, wenn man das so bezeichnen kann. Die Wohnungsunternehmen kommen mit ihren Angeboten, dann laden wir die Leute ein, die Aufenthaltsrecht haben und sagen, hier ist eine Wohnung, guck dir die an. Da geht einer unserer Mitarbeiter mit und erklärt das, wie man

das machen kann, erklärt auch, wie ein Mietvertrag aussieht, weil wir das, glaube ich, brauchen.

Das kriegen die alleine nicht hin. Und dazu werden wir auch Mitarbeiter aus dem Amt 50 dazu bitten, vom Jobcenter, von den Wohnungsunternehmen und diese Vereinbarung machen, damit das auf den Weg gebracht wird und wir möglichst schnell die Menschen in vernünftige Wohnungen kriegen. Aber die brauchen natürlich nach dieser kurzen Aufenthaltszeit Unterstützung dabei, alleine wird das, glaube ich, nicht funktionieren.

Letzter Punkt: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ausgeschrieben, dass wir als Kommunen Koordinatoren einstellen können, die Bildungsangebote für neu Zugewanderte anbieten können. Die Stadt Magdeburg hat eine Einwohnerzahl von über 200.000 Einwohnern und darf zwei Personen einstellen.

Wir werden das tun. Und ich werde auch diese beiden Personen, die die Bildungsangebote zusammentragen werden, in meinem Büro, ansiedeln. Die Stellen werden demnächst ausgeschrieben. Die Finanzierung durch den Bund erfolgt zu 100 % für zwei Jahre.

Über die konkrete Struktur werden wir Sie noch informieren.

Das dient dazu, dass alles, was an Bildungsangeboten da ist, an einer Stelle gesammelt und präsentiert werden kann und dann sachgerecht das ausgesucht werden kann für den, auf den das Bildungsangebot auch passt.

Damit auch der Bildungsprozess läuft und hinterher die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt vernünftig laufen kann. Das wird die nächsten Wochen passieren. Wie das konkret aussieht, daran werden wir jetzt in den nächsten Wochen feilen; genauso wie wir feilen werden an der Formulierung und an der Frage, wie wir den Wohnungsmarkt neu strukturieren müssen.

Das passt ja nicht mehr, was wir gemacht haben, bisher, in zentralen Einrichtungen. Wie gehen wir damit um, mit denen, die wir haben. Wie steuern wir das ganz genau. Welche Wohnungen brauchen wir in den nächsten Wochen und Monaten.

Dieses Konzept werden wir in etwa – Frau Borris – so in einem viertel Jahr dem Stadtrat präsentieren, vielleicht auch etwas eher. Aber daran arbeiten wir gerade. Weil das jetzt gerade eine völlig neue Philosophie ist, als die, die wir bisher hatten im letzten Jahr. Das müssen wir strukturieren. Was wir nicht machen werden – falls die Frage kommen sollte, die gibt es ja an manchen Stellen immer wieder – dass jetzt irgendwo an der Stadtverwaltung ein Sonderdezernat eingerichtet wird für Integrationsmaßnahmen. Das machen wir definitiv nicht!

Weil, für uns ist das ein ganz normaler Prozess, das sind ganz normale Bürger, die bei uns wohnen und die werden genauso behandelt, wie alle anderen, in den üblichen Strukturen. Wir bilden keine Sonderstrukturen – mit Ausnahme der beiden Koordinatoren, über die ich gerade gesprochen habe.

Wir behandeln die Flüchtlinge wie ganz normale Bürger mit allen anderen Sachen auch. Mit den Unterstützungsmaßnahmen, die Sprache betreffend, aber ohne neue zusätzliche Strukturen.

Und da das meine Entscheidung ist, dürfen Sie das zur Kenntnis nehmen!

Herzlichen Dank und weiterhin viel Erfolg für die Sitzung.